



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 15.02.2022 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	MK/002/2022	Dauer:	19:30 - 21:37 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Jordis Sauer

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Wilhelm Breitenbach

entschuldigt

Herr Thomas Hennig

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
- 1.1. Überquellender Mülleimer
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 18.01.2022
3. Seniorenbeirat Kleinheubach
Wahl
4. Bauantrag zur Änderung des Gebäudes Werk 1, bestehend aus Silo-Turm I, Silo-Turm II und Hammermühle mit Nutzungsänderung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3888, Industriegebiet Süd
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8, Pfarrer-Frömel-Ring 56
Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau einer Garage am Anwesen Fl.Nr. 367, Bachgasse 38
Beratung und Beschlussfassung
7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern - Beteiligungsverfahren
Beratung und Beschlussfassung
8. ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept)
Beratung und Beschlussfassung
9. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2020
Beratung und Beschlussfassung
10. Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED - Festlegung der Lichtfarbe
Beratung und Beschlussfassung
11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
12. Informationen
- 12.1. Schulungsraum im Industriegebiet Süd
- 12.2. Aussegnungshalle
- 12.3. Löschzug Gefahrgut
13. Anfragen
- 13.1. Baustelle Jahnstraße
- 13.2. Halteverbotsschilder an Feuerwehr im Steiner 11
- 13.3. Shredderplatz - Ortsschild und Bank

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, sowie Bernd Geutner als Geschäfts- und Bauamtsleiter. Das Protokoll führt Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Burgemeister. Bürgermeister Münig stellt fest, dass die Ladung nicht ordnungsgemäß erfolgt und wie dieser Ladungsmangel zu heilen ist. Es besteht Einverständnis damit, die heutige Tagesordnung zu behandeln und soweit erforderlich, Beschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu fassen. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Überquellender Mülleimer

Katharina Ziegler spricht nochmal das Thema überquellende Mülleimer am Main an ihrer Grundstücksgrenze an. Sie haben dadurch ein Rattenproblem, was nicht in den Griff zu bekommen ist, solange der Müll weiter auf dem Boden liegt, da der Mülleimer überquillt und auch keinen Deckel hat.

Thomas Münig bedankt sich für den Hinweis. Das Problem ist bekannt. Die Müllrunden wurden aufgestockt. Er möchte mit Frau Ziegler diesbezüglich einen Termin vereinbaren.

2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 18.01.2022

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen 2 Enthaltungen

3 Seniorenbeirat Kleinheubach Wahl

Die Wahl findet nicht statt, da drei Personen bereit sind für das Amt zu kandidieren, jedoch gemäß Satzung mindestens 4 Personen zu wählen sind. Den drei Kandidaten wurde vor der Sitzung mitgeteilt, dass heute keine Wahl stattfindet.

Es wird eine erneute Aktivierung gestartet, um noch mindestens eine Person zu aktivieren, die sich einbringen möchte und zur Wahl stellt.

4 Bauantrag zur Änderung des Gebäudes Werk 1, bestehend aus Silo-Turm I, Silo-Turm II und Hammermühle mit Nutzungsänderung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3888, Industriegebiet Süd Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“, im Industriegebiet.

Zum Bauvorhaben liegt folgende Beschreibung vor:

„Im Werk I — Josera Agrar werden Mineralfutter und Milchaustauscher für den Agrarbereich produziert. Hierfür werden verschiedene Anlagenkomponenten, wie Silos, Mischer, Fördertechnik, Elevatoren, Siebe, Absackanlagen und Palettierer eingesetzt.

Um die Produktion schlanker zu gestalten, wird die nicht mehr benötigte Hammermühle und die zugehörigen Silos und Trockner demontiert. Hiermit erfolgt eine Prozessbereinigung.

Für die Produktion werden Technikräume wie Schaltwarte, Produktionsleiterbüro und Sozialräume benötigt.

Um einen optimalen Produktionsfluss und Verkehrswege und eine Modernisierung des Werkes realisieren zu können, werden diverse Änderungen im Gebäudebestand vorgenommen. Das beinhaltet das Versetzen und Rückbauen von Wänden.

Die Anzahl der bestehenden Arbeitsplätze wird nicht verändert. Es findet eine Verlagerung innerhalb des Werkes statt. Damit verändert sich der bestehende Mitarbeiterstamm nicht.“

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die im Bebauungsplan zulässige Höhe von 10 m um 10,87 m überschritten wird. Mit der Genehmigung des Bauantrags von 1985 wurden 10 m bereits befreit. Folgende Erläuterung zum Befreiungsantrag liegt vor:

„Aus produktionstechnischen und arbeitstechnischen Gründen wird die Höhe des Gebäudes im Vergleich zum Bebauungsplan um 10,87 m überschritten. In der Baugenehmigung 501/85 wurde bereits eine Überschreitung von 10 m genehmigt. Somit geht es bei dieser beantragten Befreiung um 0,87 m. Durch diese beantragte Befreiung kommt es nicht zu einer erstmaligen höheren Bebauung, da bereits 1985 eine Erhöhung von 10 m genehmigt wurde. Zudem ist die Hammermühle Teil des über 40 m hohen Siloturms.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Thomas Münig erklärt anhand der Pläne, um welchen Turm es sich handelt.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe um ein Maß von 10,87 m eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

5 **Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8, Pfarrer-Frömel-Ring 56 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann I“, im Mischgebiet.

Das Bauvorhaben wurde im Freistellungsverfahren eingereicht, aufgrund der Mischgebietsthematik jedoch ins Genehmigungsverfahren übergeleitet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4090/8 ein Gebäude mit 3 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und insgesamt 13 Wohnungen im 1. OG und DG mit Satteldach (DN 40°) zu errichten. Die Firsthöhe beträgt 12,60 m. Die Wohnungen 8, 9, 10, 11, 12 im Dachgeschoss sind als Boardinghouse gekennzeichnet. Dadurch steht die Nutzung gewerblich 55,3 % der Nutzung Wohnfläche 44,7 % gegenüber.

Die Baugrenzen und die Grundflächenzahl werden beim Bauvorhaben eingehalten.

Nach der Satzung des Marktes Kleinheubach über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind für die zwei Gewerbeeinheiten (Läden) 1 Stellplatz pro 30 m², insgesamt 8 Stellplätze
für die dritte Gewerbeeinheit 1 Stellplatz pro 10 m² Gastfläche, insgesamt 3 Stellplätze
für die 7 Wohneinheiten < 50 m² insgesamt 7 Stellplätze
und für die 6 Wohneinheiten > 50 m² insgesamt 12 Stellplätze
nachzuweisen.

Insgesamt sind 30 Stellplätze nachzuweisen. Durch die geplanten 34 Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt nicht zuzustimmen, da die gewerbliche Nutzung und somit die Ausgewogenheit zwischen Wohn- und gewerblicher Nutzung nicht eindeutig erkennbar ist.

Gerald Hornich sieht dies anders. Er fragt an, ob es eine Regelung gibt, was ein Mischgebiet bedeutet.

Thomas Münig erklärt, dass eine ausgewogene Nutzung stattfinden muss. Die Aufteilung 1/3 Gewerbenutzung und 2/3 Wohnungen ist nicht ausgewogen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben unter der Maßgabe, dass die geplante gewerbliche Nutzung für ein Mischgebiet ausreichend ist, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abgelehnt Ja 3 Nein 12

**6 Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau einer Garage am Anwesen Fl.Nr. 367,
Bachgasse 38
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortskern, Teilgebiet 2“, im Mischgebiet.

Mit Beschluss vom 06.07.2021 wurde der Bauantrag zum Neubau einer Garage abgelehnt. Der Bauherr beabsichtigt nun, die Wandhöhe zum Parkplatz mit 3,00 m einzuhalten. Der Bauherr stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Wandhöhe an der grenzabgewandten Seite 4,00 m beträgt. Die übrigen Festsetzungen werden eingehalten. Die Entwässerung erfolgt auf dem eigenen Grundstück.

Gem. Art. 57 Abs. 1, Satz 1 Buchstabe b) BayBO sind Garagen, einschließlich überdachter Stellplätze im Sinn des Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 mit einer Fläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich, verfahrensfrei. Dies ist bei der geplanten Garage der Fall.

Da die Wandhöhe die im Bebauungsplan zulässige Höhe von 3,00m an der grenzabgewandten Seite um 1,00 m überschreitet, bedarf dies einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt. Im ursprünglichen Bauantrag hat der Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 368 dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt zuzustimmen.

Bürgermeister Münig zeigt anhand des Plans, dass die Entwässerung des Dachflächenwassers auf dem eigenen Grundstück vom Architekten nicht vollumfänglich dargestellt wurde.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Wandhöhe unter der Maßgabe, dass eine ordnungsgemäße Entwässerung des Dachflächenwassers auf dem Baugrundstück erfolgt, eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschlossen Ja 12 Nein 3

**7 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern -
Beteiligungsverfahren
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Verordnung zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 14.12.2021 werden alle Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP beteiligt. Sie werden mit Schreiben vom 20.12.2021 um Stellungnahme bis zum 01. April 2022 gebeten.

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
z.B. sollen im ländlichen Raum Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen erhalten bleiben, sofern Gemeinde und Eltern dies wünschen; flächendeckende Mobilfunkabdeckung
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
z.B. soll ein Hochwasserrisikomanagement und Niedrigwassermanagement implementiert werden
3. Für nachhaltige Mobilität
z.B. Stärkung des ganzjährigen Alltagsradverkehrs durch Sicherung von Trassen in den Regionalplänen

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und darauf abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich.

Die Grundsätze und Ziele aus dem Landesentwicklungsprogramm sind zunächst sehr allgemein formuliert und haben zunächst keine direkten Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden.

Erst im Regionalplan, der sich aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt, sind die konkreten Bedeutungen für die einzelnen Kommunen deutlich erkennbar.

Beratung:

Bürgermeister Münig hat an der morgendlichen Sitzung des Bayerischen Gemeindetages teilgenommen in deren Rahmen ein Vortrag mit Präsentation des Bayerischen Gemeindetags erfolgte,

die ihn dazu veranlasst hat, aus dem Beschlussvorschlag den Satz „Es werden keine Einwände erhoben.“ zu streichen.

Herr Münig erklärt, dass Kleinheubach zu Region 1, dem Bayerischen Untermain gehört. Gemäß der aktuellen Vorlage des LEP Entscheidungen müssten z.B. Baugebiete zwingend mit anderen Kommunen abgestimmt werden. Dadurch wird Kleinheubach in der Handlungsfreiheit eingeschränkt. Thomas Schneider gibt Herrn Münig recht und plädiert für Zustimmung.

Karin Passow fragt, wann hierzu eine Stellungnahme vom Bayerischen Gemeindetag kommt.

Thomas Münig erwidert, dass am Mittwoch, den 16.02.2022 im Präsidium des BayGT darüber gesprochen wird und ca. 14 Tage später eine ausführliche Stellungnahme des BayGT zur Verfügung stehen wird.

Beschluss:

Die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms wird zur Kenntnis genommen. Es wird ausdrücklich auf die Stellungnahme des BayGT verwiesen, diese wird inhaltlich unterstützt.

Einstimmig beschlossen

**8 ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept)
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Integrierte Entwicklungs- bzw. Handlungskonzept ist ein auf Fortschreibung angelegtes Steuerungs- und Koordinierungsinstrument bzw. Planungs- und Umsetzungskonzept. Es soll auf einer Analyse der Herausforderungen und Potenziale des zu entwickelnden Stadt- oder Ortsteils basieren. Unter Beteiligung lokaler Akteurinnen und Akteure (Quartiersbevölkerung, lokale Unternehmerinnen und Unternehmer) ist es gemeinsame Ziel- und Handlungsgrundlage für den Stadt-/Ortsteil und bezieht dabei alle notwendigen Politik- und Handlungsfelder ein. Es enthält in der Regel Angaben zu zielorientierten integrierten Lösungsansätzen sowie zu konkreten geplanten Maßnahmen. Auch enthält es im Idealfall Informationen zu Bau- und Finanzierungsträgerinnen und -trägern, zur Bündelung und Verzahnung von Maßnahmen und Projekten sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Um weitere Förderungen für den Markt Kleinheubach aus dem Programm der Städtebauförderung generieren zu können für weitere Einzelmaßnahmen der Gemeinde soll nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken die Aufnahme ins Städtebauförderprogramm erfolgen.

Hierzu müsste zunächst ein Sanierungsgebiet festgesetzt werden.

Voraussetzung für das Sanierungsgebiet ist das ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) mit vorbereitenden Untersuchungen gem. §141 BauGB.

Sollte eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm gewünscht sein, wären zunächst Angebote für ein ISEK mit vorbereitender Untersuchung für ein Sanierungsgebiet einzuholen

Das ISEK mit vorbereitender Untersuchung kann nach Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken nicht durch die Städtebauförderung gefördert werden.

Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 60.000,-€ bis 80.000,-€.

Beispiele für Kommunen im Landkreis in der Städtebauförderung sind z.B. Miltenberg, Sulzbach a. Main, Amorbach, Mömlingen und Obernburg.

Beratung:

Bürgermeister Münig erläutert anhand der Präsentation die Vorteile eines ISEK für den Markt. Es wird im Rahmen des Verfahrens ein Sanierungsgebiet festgelegt. Außerdem wird eine Bestandsanalyse, sowie eine Stärke- und Schwächeanalyse des gesamten Ortes erarbeitet. ISEK erkennt, wo Potentiale und wo Defizite liegen. In der Lenkungsgruppe beteiligt sich die Regierung von Unterfranken.

Thomas Münig meint, dass in 15 Monaten das Ziel erreicht sein könnte, dass Kleinheubach den Antrag auf Aufnahme im Städtebauförderprogramm stellen könnte.

Die meisten Gemeinderatsmitglieder sehen ISEK positiv entgegen und stimmen dem Beschluss zu. Gerald Hornich äußert Bedenken. Die organisatorische Umsetzung macht ihm Sorgen, da die Bürgerbeteiligung wichtig ist und er sich fragt, ob dies wegen Corona möglich ist. Kann die Verwaltung die Belastung tragen? Er ist dafür, fände es aber besser, das Projekt um 1 Jahr nach hinten zu verschieben.

Herr Münig erwidert, dass Startpunkt heute nicht bedeutet, dass es morgen mit Bürgerbeteiligungsveranstaltungen losgeht. Vermutlich wird im Juli 2022 der Auftrag an ein Büro erteilt werden können, so dass die Bürgerbeteiligung ab Spätherbst stattfinden wird.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach strebt die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm an. Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) mit vorbereitenden Untersuchungen gem. §141 BauGB in Auftrag gegeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von geeigneten Büros einzuholen.

Die geschätzten Kosten von ca. 80.000,-€ werden verbindlich in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen.

Beschlossen Ja 14 Nein 1

**9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2020
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Höfling vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2020 für die Wasserversorgung Kleinheubach erstellt.

Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung wurde mit folgenden Summen erstellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva	2.198.351,67 €
Jahresgewinn 2020 lt. Bilanz	50.112,28 €
Jahresgewinn 2020 lt. Gewinn- und Verlustrechnung	50.112,28 €

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung Kleinheubach 2020 wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 50.112,28 € wird der Rücklage zugeführt.

Verbindlichkeiten beim Markt Kleinheubach sind weiterhin banküblich zu verzinsen (3 % über EZB-Basiszinssatz).

Es wird beschlossen, dass Gewinne des Betriebes gewerblicher Art Wasserversorgung/PV-Anlagen bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Einstimmig beschlossen

**10 Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED - Festlegung der Lichtfarbe
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für die anstehende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED kann seitens des Marktes Kleinheubach die Lichtfarbe 3000 K (warmweiß) und 4000 K (neutralweiß) gewählt werden.

Beschluss:

Für die Straßenbeleuchtung wird die Lichtfarbe auf 3000 K festgelegt.

Einstimmig beschlossen

11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach vergab das Los 1 zur grabenlosen Kanalsanierung an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG, Am Glockenturm 3, 63814 Mainaschaff zu 248.148,72 € brutto und das Los 2 zur Schacht- und Bauwerkssanierung an die Firma HS Kanalsanierung GmbH, Kreuzdelle 30, 63872 Heimbuchenthal zu 118.506,75 € brutto.

Mittel in Höhe von 300.000 € sind verbindlich in die HH-Planung 2022 aufzunehmen.

Die Marktgemeinde vergab die Leistungen zur Erstellung eines Audits „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ für die Gewässer dritter Ordnung in der Gemarkung Kleinheubach zum Angebotspreis i. H. v. 2.618,00 € an die Ingenieurgesellschaft Steenken und Breitenbach, Laudenschlag.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach ermächtigt den Ersten Bürgermeister mit der Beauftragung von Planungsleistungen zur Ermittlung der notwendigen Sirenenstandorte an das wirtschaftlichste Angebot und der Einleitung des Förderverfahrens.

Die Mittel sind verbindlich in die HH-Planung 2022 aufzunehmen.

Der Marktgemeinderat nahm Spenden an.

12 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

12.1 Schulungsraum im Industriegebiet Süd

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 3902, Industriegebiet Süd wird ein Schulungsraum in nachhaltiger Holzbauweise in Form eines Pavillons mit Terrasse und Tribüne im angrenzenden Erdwall errichtet. Das Bauvorhaben wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht.

12.2 Aussegnungshalle

Bürgermeister Münig zeigt Bilder von den neuen Türen der Aussegnungshalle. An der Bachseite wurde die Tür bewusst noch nicht ausgetauscht, da hier noch wegen der Fassadensanierung entschieden wird.

12.3 Löschzug Gefahrgut

Kleinheubach beteiligt sich zukünftig am Löschzug Gefahrgut.

Prinzipiell wurde der Löschzug neu aufgestellt, da Bürgstadt die Betreuung des Gerätewagen Gefahrgut aufgegeben hat.

Mit unserem Landkreisfahrzeug Logistik sind wir sowieso beteiligt. Jetzt wird das TLF noch mit alarmiert. Die Mannschaft wurde hierzu befragt und hat der erweiterten Unterstützung zugestimmt. Bürgermeister Münig bedankt sich bei der Feuerwehr.

13 Anfragen

13.1 Baustelle Jahnstraße

Sven Fertig fragt an, ob an der Baustelle in der Jahnstraße eine Kehrmaschine durchfährt.

Bürgermeister Münig erwidert, dass für die Reinigung der Bauherr verantwortlich ist und er dem nachkommt.

13.2 Halteverbotsschilder an Feuerwehr im Steiner 11

Holger Neef fragt, wann die Halteverbotsschilder am Feuerwehrhaus im Steiner 11 angebracht werden. Thomas Münig wird beim Lieferanten nochmal mit Nachdruck nachfragen.

13.3 Shredderplatz - Ortsschild und Bank

Sven Fertig gibt an, dass am Shredderplatz das Ortsschild entwendet wurde und fragt nach, ob die Ruhebänke dort wieder aufgestellt werden.

Thomas Münig erwidert, dass das Ortsschild wohl ein beliebtes Sammlerstück ist, da es schon häufiger entwendet wurde und die Ruhebänke allgemein im Herbst abgebaut und im Frühjahr wieder aufgebaut werden.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister